

Anlage zur Friedhofs- und Bestattungsgebührensatzung
-Gebührenverzeichnis-

zu § 28 Abs. 1 der Satzung vom 29.09.2003 in der Fassung vom 19. Juni 2006

1. Verwaltungsgebühren

1.1 Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	20,00 €
1.2 Sonstige Genehmigungen und Erlaubnisse	20,00 €

2. Benutzungsgebühren

2.1 Bestattung

2.1.1 für Personen im Alter unter 10 Jahren	155,00 €
2.1.2 für Personen im Alter ab 10 Jahren	400,00 €
2.1.3 Zuschlag bei Bestattung in einem Tiefgrab	120,00 €
2.1.4 Beisetzung von Aschen	120,00 €
2.1.5 Zuschlag zu 2.1.1 bis 2.1.4 für Beisetzung an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen	50 %

2.2 Überlassung eines Reihengrabes

2.2.1 für Personen unter 10 Jahren (Ruhezeit 20 Jahre)	100,00 €
2.2.2 für Personen ab 10 Jahren (Ruhezeit 25 Jahre)	500,00 €

2.3 Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten

2.3.1 Einzelgrab mit Tiefgrab mit Nutzungsrecht (25 Jahre)	850,00 €
2.3.2 Doppelgrab einfachtief mit Nutzungsrecht (25 Jahre)	1.250,00 €
2.3.3 Zuschlag für Tiefgrab im Doppelgrab je Einzelfläche (25 Jahre)	250,00 €
2.3.4 Urnengrab (Ruhezeit 25 Jahre)	300,00 €
2.3.4 Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes	
2.3.4.1 für die Dauer einer Nutzungsperiode (wie 2.3.1 bis 2.3.4)	
2.3.4.2 für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Jahre werden voll gerechnet.	

2.4 Benutzung der Friedhofshalle

2.4.1 Benutzung der Aussegnungshalle	120,00 €
2.4.2 Benutzung der Leichenzelle	50,00 €

2.5 Sonstige Leistungen

2.5.1 Ausgraben/ Umbetten oder Tieferlegen von Leichen, Gebeinen oder Urnen, je Hilfskraft und Stunde	36,00 €
2.5.2 Einebnung abgelaufener Grabstätten je Hilfskraft und Stunde	36,00 €
2.5.3 Grabumrandung Friedhof Welschensteinach	665,00 €
2.5.4 Grabumrandung Doppelgrabfläche Friedhof Steinach	860,00 €
2.5.5 Grabumrandung Einzelgrabfläche Friedhof Steinach	650,00 €